Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/810836
Veröffentlicht am: 24.11.2016 um 11:17 Uhr

Entehrung oder versuchte Tötung?

Landgericht Osnabrück setzt Prozess gegen zwei Syrer fort

von Heiko Kluge

Osnabrück. Im Prozess gegen zwei 35 und 32 Jahre alte Brüder aus Syrien, die sich derzeit wegen versuchten Totschlags und Vergewaltigung ihres Schwagers vor dem Landgericht Osnabrück verantworten müssen, haben die Angeklagten Teilgeständnisse abgelegt. Sie wiesen aber den Vorwurf zurück, in Tötungsabsicht gehandelt zu haben. Ein Gutachter erläuterte den kulturellen Hintergrund der Tat, bei der es offenbar nicht zuletzt um verletztes Ehrgefühl ging.

Die Verteidiger der beiden Angeklagten verlasen im Namen ihrer Mandanten schriftliche Erklärungen. Auslöser der Gewalttat am 2. Mai (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/798660/brueder-wegen-versuchten-totschlags-vor-gericht) war demnach ein Telefonat, das der 35-Jährige mit seiner schwangeren Schwester führte. Sie habe ihm darin eröffnet, dass sie abtreiben zu wollen. Ihr Ehemann habe Nacktfotos von ihr und drohe mit deren Veröffentlichung im Internet, um die Abtreibung zu erpressen. Außerdem habe sie der Mann geschlagen und vergewaltigt.

Griff Opfer zuerst an?

Zu diesem Zeitpunkt sei sein Besagte nebenan im Bad gewesen, wo ihm der jüngere Bruder beim Haareschneiden geholfen habe, heißt es in der Stellungnahme weiter. Als er den Schwager mit den schweren Vorwürfen konfrontiert habe, sei dieser sofort zornig geworden. Er habe behauptet, das ungeborene Kind sei nicht von ihm. Schließlich sei er mit einer Schere auf den jüngeren Bruder losgegangen. Dieser habe sie ihm aber während eines Gerangels abnehmen können und ihm mehrfach ins Gesicht geschlagen. Schließlich habe der 32-Jährige den Schwager zu Boden gebracht und sich auf ihn gesetzt.

Die von der Staatsanwaltschaft angeklagte Vergewaltigung mithilfe eines Gegenstandes sei dann nicht tatsächlich geschehen, sondern nur vorgetäuscht worden. Er habe die sexuelle Demütigung als Druckmittel mit seinem Smartphone aufgezeichnet, um so die Herausgabe der Nacktfotos der Schwester herbeiführen zu können, so der 35-Jährige in seiner Erklärung.

„Ich hatte zu keiner Zeit die Absicht zu töten", betont der 35-Jährige, „ich wollte ihm lediglich einen Denkzettel verpassen. Ich möchte mich in aller Form für das Geschehen und das Leid, das wir ihm zugefügt haben, entschuldigen".

Die schriftliche Erklärung des 32-Jährigen deckte sich weitgehend mit der seines Bruders. Bis zu jenem Tag sei der Schwager für ihn wie ein Bruder gewesen, heißt es darin. Faust- und Stockschläge räume er ein, betone jedoch, der hölzerne Stock sei bei einem Schlag gegen den Boden zerbrochen und nicht auf dem Kopf des Opfers. „Ich wollte ihn bestrafen, ich wollte ihn nicht töten."

Haare abgeschnitten

Um den Mann zu demütigen, habe er ihm die Haare abgeschnitten. Auch habe der Schwager die Schuhe der beiden Brüder küssen müssen. Es sei ihm vor allem darum gegangen, das Handy des Mannes zu bekommen, um die Nacktfotos der Schwester löschen zu können. Inzwischen habe er seinem Schwager 8000 Euro Schmerzensgeld gezahlt. Der habe seine Entschuldigung akzeptiert.

Das Opfer selbst kann vom Landgericht nicht als Zeuge vernommen werden, da sein momentaner Aufenthaltsort unbekannt ist. Gerüchten zufolge soll er sich in der Türkei befinden.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit schaute sich das Gericht die per Handy gefilmten Videoaufnahmen an, die Teile des Geschehens zeigen. Auch bei der Zeugenaussage der Schwester der beiden Angeklagten wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Normales Verhalten?

Polizeibeamte berichteten im Zeugenstand, die beiden Männer hätten nach ihrer Festnahme ihr Unverständnis darüber geäußert, dass sie für diese Sache womöglich bestraft werden. In ihrer Heimat sei es gang und gäbe, dass jemand, der so etwas Ehrverletzendes tue, dafür bestraft werde, gab einer der Beamten die Äußerung sinngemäß wieder. Der Schwager sei kein Mann, habe keine Ehre und es sei normal, so mit ihm umzugehen, habe ihm der 32-Jährige gesagt, berichtete ein anderer Beamter. „Mein Eindruck war, dass er nicht der Ansicht war, dass das eine Straftat war."

Ein als Gutachter bestellter Professor für Psychologie und Psychosomatik schloss einen kulturellen Hintergrund des Geschehens nicht aus. (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/805811/35-jaehriger-nach-messerattacke-nicht-mehr-in-haft) Er gehe davon aus, dass bei den beiden Männern patriarchalische Denkschemata vorhanden seien. Das Schneiden der Haare sei in der syrischen Heimat der Angeklagten ein Symbol öffentlicher Demütigung. Gleiches gelte auch für Verletzungen. „Es geht nicht um die Schwere der Verletzungen, es geht um die Sichtbarkeit". So demonstriere die andere Partei, dass ihre Ehre wiederhergestellt sei. „Ich sehe nicht eine zielgerichtete Ermordung", so der Gutachter, es sei darum gegangen, den Mann zu demütigen und zu verletzen. Eine derartige Selbstjustiz sei vor dem Bürgerkrieg allerdings auch in Syrien strafbar gewesen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.